

Betrifft:

Offenlegung der

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer .

Widerspruch gegen die von der Stadt Lauchhammer geplante Änderung des Flächennutzungsplanes.

Widerspruch gegen die Änderung der Nutzung der Flächen 2,3,4

Die von der Stadt Lauchhammer geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes bedeuten für den Ortsteil Kostebrau eine weitere unzumutbare Belastung für die Einwohner und für die Umwelt. Die seit dem Ende des Bergbaus unter hohen Kosten wieder hergerichteten Land- und Waldflächen dürfen nicht einer wiederholten Umweltzerstörung, wie es bereits mit erbauten Solarparks und Windkraftanlagen östlich von Kostebrau passiert ist, ausgesetzt werden. Diese Waldflächen binden große Mengen Kohlendioxid und bilden für Natur und Umwelt einen wichtigen Lebensfaktor. Weiterhin schützt der Wald vor starker Windbelastung der Ortslage Kostebrau, die mit 150-160 m über NN, bekanntlich die höchstgelegene Ortslage in unserer Umgebung ist.

Es ist nicht akzeptabel dem Ort Kostebrau wieder durch Abholzung und der Versiegelung der Flächen mit Solaranlagen jegliche Lebensqualität zu nehmen. Eine weitere Enteignung der Einwohner erfolgt indirekt mit dem zu erwartenden Verlust des Wertes der Häuser und Grundstücke. Es wird die Abholzung einer Fläche von insgesamt 213,6ha, laut der Übersicht 19, geplant. Die Flächen umschließen Kostebrau wie es mit dem Kohleabbau bereits einmal geschehen ist. Da diese Flächen auch noch eingezäunt werden sind sie für die Einwohner sowie Besucher nicht mehr zugänglich und ein Spaziergang oder Ausflug in den Wald um Kostebrau wird nur noch kanalisiert auf wenigen Wegen entlang von Zäunen möglich sein. Die Tier- und Pflanzenwelt, die sich langsam entwickelt hat, wird in ihrer Entwicklung dadurch stark beeinträchtigt bis zerstört.

Eine einseitige Belastung der Bürger des Ortsteiles Kostebraus mit der Ausweisung von Flächen zur Nutzung für erneuerbare Energien ist nicht akzeptabel. Wir Kostebrauer haben bereits ein Jahrhundert lang schwerste Bergbauschäden ertragen!

Ich fordere eine gerechte und verträgliche Verteilung der Flächen zur Nutzung der erneuerbaren Energien auf das gesamte Stadtgebiet Lauchhammer einschließlich der Ortsteile zur Wahrung des sozialen Friedens.

Eine deutliche Reduzierung der geplanten Flächennutzung für erneuerbare Energien rund um Kostebrau ist erforderlich.

Es ist eine einvernehmliche Lösung im Gespräch mit den betroffenen Bürgern von Kostebrau zu suchen.

Für mich ist der Aufbau von Solarflächen auf Wald- oder Landflächen ein kontraproduktives Vorgehen. Eine Nutzung von Dachflächen im privaten- und gewerblichen Bereich ist die sicher beste Lösung. Diese wird auch von vielen kompetenten Umweltorganisationen vorrangig gefordert.

Im Stadtentwicklungskonzept Lauchhammer 2020“ wird das Dorfentwicklungskonzept Kostebrau beschrieben. Einer der Kernpunkte ist die Entwicklung von Tourismus und Verkehr (Netz von Wander- und Radwegen). Die jetzigen Planungen zur Änderung der Flächennutzung widersprechen dem Dorfentwicklung Konzept vollkommen. Mit den geplanten Vorhaben wird es diesbezüglich keine weiteren positiven Entwicklungen in Kostebrau geben.

Ich vermute hier seitens der Stadt Lauchhammer größtenteils kommerzielle Gründe für die geplante Änderung der möglichen Nutzung der Flächen. Das ist sicher notwendig, aber nur im gemeinsamen Konsens mit den Einwohnern.

Zu diesen geplanten Maßnahmen wurden wir von der Stadt, wie so oft, nicht informiert und einbezogen. Das Amtsblatt, in dem diese Informationen ersichtlich wären, wird von der Stadt nicht mehr zugestellt. Ein unhaltbarer Zustand, gerade für die älteren Einwohner die noch nicht über ausreichende technische Möglichkeiten verfügen.

Widerspruch gegen die Änderung der Nutzung der Flächen 5

Ich erhebe Einspruch gegen die Nutzung der Fläche 5 als Eisenhydroxidschlammdeponie, die hier beschönigt „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ genannt wird. Eine von der Stadt übliche Vorgehensweise, um zu verschleiern und die Einwohner nicht über die Gefahren und Belastungen zu informieren. Das geschieht alles möglichst heimlich in Zusammenarbeit mit der LMBV. Diese Fläche hat sich zum Bestandteil, der wieder entstehenden Natur am Ortsrand von Kostebrau entwickelt. Allein die Tatsache das eine Deponie in unmittelbarer Nähe von Wohnsiedlungen errichtet werden soll ist grundsätzlich abzulehnen. Das führt zu einer erhöhten Staub- und Dreckbelastung für die Einwohner. Es ist nicht sicher, welche schädlichen Umweltgifte hier freigesetzt werden können. Zusätzlich wird eine erhöhte Lärm- und Verkehrsbelastung in Kauf

genommen. Die Stadt ist verpflichtet Schaden von den Einwohnern abzuwenden. Bisher wurden die Bürger von Kostebrau in keiner Weise von Stadt und LMBV beteiligt und informiert, um eine für alle akzeptable Lösung zu finden.

Eine solche Deponie sollte sich in möglichst weiter Entfernung zu Wohnsiedlungen befinden. Das könnte ein Platz sein, der für alle Anreinergemeinden den größtmöglichen Abstand zu ihren Orten sicherstellt.

Hier wird aus Kostengründen entschieden und nichts zum Schutz der Bevölkerung getan. Diese Investitionen werden aus Steuermitteln finanziert und somit von der Allgemeinheit getragen, was vollkommen richtig ist, da alle von der Nutzung der Kohle profitiert haben. Der Schutz der Kostebrauer Bürger muß für die Stadt Lauchhammer erste Pflicht sein.